



Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club  
Kreisverband Göttingen e.V.  
Geiststr. 2, 37073 Göttingen  
www.adfc-goettingen.de  
info@adfc-goettingen.de  
Kontakt: Rainer Worm, 0551/4994585



Verkehrsclub Deutschland  
Kreisverband Göttingen/Northeim e.V.  
Geiststr. 2, 37073 Göttingen  
www.vcd.org/goenom  
goenom@vcd.org  
Kontakt: Julian Ladisch, 0551/4895741

## **Radweg Knochenmühle – Herberhausen ADFC und VCD fordern mehr Platz und Schutzstreifen**

Sollte die Stadt aus finanziellen Gründen entlang der Straße „An der Mühle“ auf den Bau eines durchgehenden Zweirichtungsradweges verzichten, ist nach Auffassung von ADFC und VCD ein Schutzstreifen auf beiden Seiten der Straße einzurichten.

### **Begründung**

Der Wichernweg kommt aus drei Gründen nicht als Hauptradroute für die Anbindung Herberhausens in Frage:

1. Er ist um 12% länger (6,63 km direkt, 7,43 km über Wichernweg), akzeptiert werden höchstens 10% Umweg.<sup>1</sup>
2. Er ist für eine Reihe von Radfahrer ein Angstraum, da er von der Straße schlecht einsehbar ist – wegen der Bäume und der Entfernung von ca. 75 m.<sup>2</sup>
3. Eng und steil ist er an der Einmündung in die Henri-Dunant-Straße, was mit Kinderanhänger oder für körperlich schwächere Personen schwierig ist.

Der Wichernweg ist deshalb nur zusätzlich – als Alternativroute – geeignet, „An der Mühle“ bleibt Hauptradroute und muss entsprechend für beide Fahrrichtungen hergerichtet werden.

Die Verbindung zwischen der Knochenmühle und Herberhausen ist eine Nahbereichsstraße gemäß Entwurfsklasse 4.<sup>3</sup> Dafür ist der Mischverkehr von Rad- und Kraftfahrern auf der Fahrbahn die Regel.<sup>4</sup> Die Einsatzgrenze für Mischverkehr bei erlaubten 70 km/h liegt erst bei 4000 Kfz pro Tag, die hier mit 3000 Kfz/Tag nicht erreicht ist.<sup>5</sup>

Zum Schutz der Radfahrer ist auf beiden Seiten der Fahrbahn ein 1,35 m breiter Schutzstreifen (ehemals Angebotsstreifen genannt) anzulegen, sodass ein 4,5 m breiter Fahrstreifen in der Mitte verbleibt.<sup>6</sup> Schutzstreifen haben sich in den Radfahrländern Niederlande und Dänemark bewährt.

---

1 Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 1995 (ERA 95), 3.3 Absatz 2.

2 ERA 95, 3.3 und 4.6

3 LS IV/EKL 4, siehe Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008 (RIN) 5.2, Richtlinien für die Anlage von Landstraßen 2010 (RAL 10)

4 Richtlinien für die Anlage von Landstraßen 2010 (RAL 10), Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 10)

5 RAL 10, ERA 10

6 RAL 10, ERA 10, analog Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt 06) 6.1.7.3; insoweit überholt ist ERA 95 4.6.1.1



Bäume versperren die Sicht von der Straße „An der Mühle“ auf den Wichernweg.



Den Seitenstreifen verengen die Pfosten auf 1,40 m, zusätzlich wächst er zu.